Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Neues Rathaus. Tel. 21.360. Hausanschluß 134.
Herausg. u. verantw. Redakteur: R. Eigl.
20. Jahrg., Wien, Dienstag, 15. Februar 1910. früh.

Bürgermeister Dr. Lueger. Über das Befinden des Bürgermeisters wird uns aus dem Rathause gemeldet: Um 10 Uhr vormittags erschienen die Primarii Dr. Pupovac, Dr. Kapsamer u. Dr. Topolansky beim Bürgermeister. Der Verband wurde gewechselt, die Wundränder erweisen sich noch ~~etwas~~ stark infiltriert, so daß der Abstoßungsprozeß noch einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Die Schmerzhaftigkeit hat etwas nachgelassen, es besteht noch geringes Fieber. Das Allgemeinbefinden ist relativ gut. Des Nachts fand der Bürgermeister durch mehrfache Pausen unterbrochenen Schlaf. –

Der Zustand des Bürgermeisters ist für den Augenblick in keiner Weise gefahrdrohend, allein es wäre verfehlt, die Bedeutung seiner Erkrankung irgendwie zu unterschätzen. Jeder Laie weiß, daß selbst bei einem sonst vollständig gesunden Menschen derartige Vereiterungen und Zellgewebsentzündungen mit äußerster Sorgfalt beobachtet u. behandelt werden müssen, daß aber trotzdem ~~[illegible]~~ ernste Komplikationen eintreten können.

Wiener Rathaus-Korrespondenz
I. Neues Rathaus.
Amtsvorsteher: Oberamtmann R. Eisl.
Zahl. 21.380.
Fernsprechanschluß 134.
20. Jahrg. Wien, Dienstag, 15. Februar 1910.

Wiener Gemeinderat.

Sitzung vom 15. Februar 1910.

Vorsitzender: V. B. d. B. Neumayer und Firnberger.

Das vom AR. Ostbahner vorgelegte Projekt für den Kanalneubau in der Verbindungsstraße in der Straße vom Nordwestbahnviadukt bis gegen Floridsdorf, dessen Kostenvoranschlag im 9. Bezirk rund mit den Kosten von 6000 K ausgewiesen.

Das generelle Projekt für die zukünftige Ausgestaltung der Hauptstraße im 9. Bezirk u. die Festsetzung einer Fluchtlinie für die an, zugrenzenden Häuser wird zugestimmt.

AR. Czyzewsky beantragt die Herstellung von Bedürfnissen für die städtischen Bäder im Jahre 1910 um den Kostenbetrag von 51775 K. (Umg.)

AR. Felzl beantragt die Herstellung eines Lindenbaumganges an Stelle eines Kastanienbaumes im Kaffeehaus, garten am Kahlenberg mit den Kosten von 10.200 K. (Umg.)

Nach einem Bericht des AR. Strasser wird die Pflasterung für den zwischen Straße abzutretenden Grund bei der Realität 7. Bezirk Kirchengasse 3 im Ausmaße von 6·92 m² mit 80 K per m² festgesetzt.

Das Grab des Volksdichters Lorenz.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurde auf einen Antrag des V. B. Hierhammer beschlossen, zur Ehrung des verstorbenen Volksdichters Karl Lorenz sein Grab im Matzleinger Friedhof auf Friedhofdauer zu widmen u. die Herstellung eines Grabsteines sowie die Herstellung der Grabstätte an entsprechender Stelle genehmigt. Außer der Inschrift mit Namen etc. ist am Sockel eine Marmortafel mit folgendem Verse (3. Strophe des letzten Gedichtes des Verstorbenen) anzubringen:

„Und wenn ich einmal sterben soll',
So soll es dorten sein,
Wo auf der Lerchen ringsherum
Mein Österreichisches Heim.
Als Abschied singt mir noch ein Lied
Vom deutschen Vaterland,
Dann packt mich in ein Kuhles Grab
Ein blauer Veilchenstrauß."

Die Einverleibung von Strebersdorf.

Im Verfolge der Beratungen über die Vereinigung des restlichen Teiles der Ortsgemeinde Strebersdorf, eines Flächenausmaßes von 2·39 km², mit der Stadt Wien. Bei der Gemeinde Strebersdorf handelt es sich bekanntlich um einen restlichen Teil von 2·39 km². Es wurde beschlossen, den Antrag zu stellen, der Gemeinderat wolle sich damit einverstanden erklären, daß der restliche Teil der Gemeinde Strebersdorf zu Wien einbezogen werde, falls die Beitragsleistung zum Pflasterungsfonds hiefür nicht höher als mit dem Betrage von 1500 K bestimmt wird. In diesem Sinne wäre der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluß vom 17. Jänner 1908 abzuändern und die entsprechende Ergänzung des § 47 des Wiener Gemeindestatutes beim n. ö. Landtage in Antrag zu bringen.

Damit wäre einer in der letzten Zeit für die Gemeinde Strebersdorf oftmals geforderten Situation eine Lösung gemacht.

Strebersdorf hat nämlich durch die bereits erfolgte Vereinigung eines Teiles der Gemeinde mit Wien einen bedeutenden Ausfall an Umlagen zu verzeichnen. Für diesen war bezüglich der Höhe einbekommen, so sich aber zweifellos fortsetzenden Ausfall traten nun die Schwierigkeiten hervor, die sich durch die bis heute noch nicht erfolgte Pflasterung der Straße ergaben. Da die Straße des Donau-Oder-Kanales noch nicht ausgepflastert ist, fehlt für die Verkehrsämter, welche die Umlagen gleichzeitig mit den Hauptsteuern einheben, die Basis zur Ausschreibung dieser Umlagen für jene Grundstücke, die durch die neue Straße berührt werden; hiedurch verzögert sich selbstverständlich die Abfuhr der einzuhebenden Umlagen. Die Gemeinde Strebersdorf, bekanntlich eine der ärmsten in den letzten Jahren, ist in der Lage, auch ihren sämtlichen dringlichen Bedürfnissen, die zu befriedigen. Sie müßte die Amortisierungsbeiträge für die von ihr aufgenommenen Darlehen selbständig bleiben, was die ungünstige Einhebung dieser Gebühren zur Folge hatte. Um dies zu vermeiden, müßte sie einen Teil der Hauptsteuern verkaufen. Durch diese Maßregel haben sich die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Strebersdorf wie mit einem Schlage gebessert, da sie dann Einhebung der Umlagen auf nur bezüglich der gänzlichen Vereinnahmung der Einnahmen aus den Finanzen der Gemeinde, vermöge eines hiergegebenen ist. Die Gemeinde hat sich bereits, weitere Forderungen in der Vermehrung zu verzeichnen ist, indem der 8 von der Gemeinde Wien aushilfsweise bezahlte Gemeindebeamte übernommen werden, Rainer Lehrer wurde; die Pensionsgehälter bezahlt der Bürgermeister. Da aber jetzt der ganze Kassarest ausgezahlt ist, war die Gemeinde in der letzten Tagen genötigt, sich

dass sie nicht mehr in der Lage ist, die für die Ortspolizei erforderlichen Kommunalerfordernisse aufzubringen.

Von der Vertretung der Stadt Rein wird eine Landesbeihilfe, sowohl für Vornahme der Gemeinde Grabersdorf, als auch für die ganze Gemeinde Rein eingebracht, als begründet anerkannt. Es würden nähere Verhandlungen mit der Regierung über die Frage eingeleitet, welche Beitragsleistung zum Polizeiaufwand vorläufig wäre, wenn nur dahin, dass einbezogen, von der Einverleibung Grabersdorfs aber abgesehen würde. Die Regierung beantragt 3000 K, welcher Betrag im Verhältnisse zum Polizeiaufwand für den ganzen 21. Bezirk viel zu gering ist, da auf diesen Schlüssel nur eine Beitragsleistung von 1258 K auf die Gemeinde Rein entfallen würde. Es ist weiters zu berücksichtigen, dass Grabersdorf durch seinen Charakter als Sitz der Polizeibehörde jedenfalls größere Kosten erfordert als für die ländlichen Teile des 21. Bezirkes.

Bei der Gemeinde Maurer handelt es sich um die Einbeziehung der fragl. Katastralgemeinde im Ausmasse von ca 45.000 m². Bei den bezüglichen Verhandlungen mit der Gemeinde Maurer wurde von deren Vertretern auf die Frage der Abgabe von Wasser aus der II. Hochquellenleitung an die Gemeinde Maurer zur Sprache gebracht. Von dieser bezüglichen Wünschen der Gemeinde Maurer wird in der Weise Kenntnis gegeben werden, dass sie nur Festsetzung der II. Hochquellenleitung die Abgabe von 25 l Wasser per Kopf u. Tag gegen Vergütung der normalen Wassergebühren zugesichert werden. Bezüglich der Gemeinde Maurer im Interesse der von Gemeinderate beschlossenen beschleunigten Herstellung der II. Hochquellenleitung ihre Zustimmung erhielt, dass die Arbeiten im Gemeindegebiete von Maurer durch während der Bauperiode fortgesetzt werden dürfen, wenn bisher noch die Enteignungen der Bezirkshauptmannschaft Linz vom 22. Februar 1906 und Leitung-Abänderung vom 18. August 1907 mit allen Bestimmungen nicht möglich gewesen wäre. In dieser Beziehung soll der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 28. Mai 1909 Beschluss gefasst. Die Einbeziehung dieses Territoriums erhöht der Gemeinde Rein keine namhaften Kosten (37.000 K) hinsichtlich der Verwaltung auch, bietet aber den Vorteil, dass sowohl die Katastralgemeinde Maurer, Gemeinde Hofkirchen-Reichenbrand ein Reservoir am Kohlenkogel innerhalb des Rein Gemeindegebietes zu bringen können. Auf die raschtunlichste Vollendung der II. Hochquellenleitung wird durch die mit der Gemeinde Maurer getroffene Übereinkommen Rücksicht genommen. Das Übereinkommen mit der Gemeinde Grabersdorf-Reichenbrand ist eine einfache Grenzänderung, durch welche eine geringfügige Verschiebung der Grenze der Zuständigkeit zwischen der Bezirkshauptmannschaft Linz und der Gemeindegrenze bestehen werden.

Der Referent empfiehlt den schon vom Kommissionen vorgelegten Anträge.